

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PVC Klebstoff

Erstellt: 25.03.2008 **Überarbeitet:** 28.03.2008 **Druckdatum:** 15.04.2008
Version: 1.0 **Seite:** 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: PVC Klebstoff
1.2 Anwendung: PVC Klebstoff
1.3 Vertreiber: fischerwerke GmbH & Co. KG
1.4 Adresse: D-72178 Waldachtal, Weinhalde 14 - 18
1.5 Ansprechpartner: info-sdb@fischer.de
1.6 Telefon-Nummer: 0049 7443/12-0
1.7 Fax-Nummer: 0049 7443/12-4222
1.8 Notrufnummer: 0049 6132-84463 GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren:



F Leicht entzündlich



Xi Reizend

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 11 Leicht entzündlich
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EWG-No.	CAS-Nr	Gefährliche	% Masse	Kennb	R-Sätze
200-662-2	67-64-1	Aceton	< 10	F, Xi	11-36-66-67
201-159-0	78-93-3	2-Butanon; Methylethylketon	< 35	F, Xi	11-36-66-67
203-726-8	109-99-9	Tetrahydrofuran	< 15	F, Xi	11-19-36/37
203-631-1	108-94-1	Cyclohexanon	< 25	Xn	10-20

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: -
4.2 Einatmen: Bei Einatmen von Dämpfen: frische Luft
4.3 Hautkontakt: Spülung mit fließendem Wasser. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
4.4 Augenkontakt: Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.
4.5 Nach Verschlucken: Mundhöhle mit viel Wasser spülen, viel Wasser trinken, sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Alle gebräuchlichen Löschmittel. Gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.
5.2 Aus Sicherheitsgründen Wasservollstrahl

PVC Klebstoff

Erstellt: 25.03.2008 **Überarbeitet:** 28.03.2008 **Druckdatum:** 15.04.2008
Version: 1.0 **Seite:** 2 von 5

ungeeignete Löschmittel:

- 5.3 **Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:** Kann explosives Gas-Luft-Gemische bilden.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung:** Persönliche Schutzausrüstung, umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise:** Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise:** Dispose of contaminated material as waste according to item 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung:**
 - 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:** Arbeitsraum gut lüften. Reste nicht in das Abwasser schütten.
 - 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen.
- 7.2 **Lagerung:**
 - 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern. Temperaturen unter +5°C und über +35°C vermeiden. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an gut gelüftetem Ort bei Raumtemperatur lagern.
 - 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.
 - 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Nicht umfüllen, nur im Originalbehälter lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - 7.2.4 **Lagerklasse:** VCI Lagerklasse 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be-/Entlüftung sorgen. Dämpfe direkt an der Entstehungs-/Austrittsstelle absaugen. Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsauganlage vorsehen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS – No.	Material	Masse [%]	mg/m ³	ppm
67-64-1	Aceton	< 10	1210	500
78-93-3	2-Butanon; Methylethylketon	< 35	600	200
109-99-9	Tetrahydrofuran	< 15	300	100
108-94-1	Cyclohexanon	< 25	80	20

8.3 Zusätzliche Hinweise:

8.4 Persönliche Schutzausrüstung:

Dämpfe nicht einatmen, Hautkontakt vermeiden

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung großer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät

PVC Klebstoff

Erstellt:	25.03.2008	Überarbeitet:	28.03.2008	Druckdatum:	15.04.2008
Version:	1.0			Seite:	3 von 5

verwenden. Schutzmaske bei unzureichender Belüftung.

Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen und trinken, rauchen. Beim Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: Flüssig

Farbe: transparent

Geruch: Süßlich aromatisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG):

Flammpunkt: < 21°C

Entzündlichkeit (fest/gasförmig):
Selbstentzündlichkeit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgrenzen untere 0,6 Vol. %
obere 15,0 Vol. %

Dichte bei (TI) 23°C 0,92 g/cm³

Löslichkeit in Wasser teilweise löslich in Wasser

Viskosität Art T=20°C
T=23°C 4500 ± 300 mPa s

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Abspaltung von Salzsäuredämpfen.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Allgemeine Angaben zur Toxikologie: Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

11.2 Akute inhalative Toxizität: Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.

11.3 Hautreizung: Primäre Hautirritation: Reizend

11.4 Augenreizung: Primäre Augenirritation: Reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PVC Klebstoff

Erstellt: 25.03.2008 Überarbeitet: 28.03.2008 Druckdatum: 15.04.2008
Version: 1.0 Seite: 4 von 5

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 **Biologischer Endabbau:** Die im Produkt enthaltenen polymeren Bestandteile sind zum überwiegenden Teil eliminierbar.
- 12.2 **Allgemeine Angaben zur Ökologie:** Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Entsorgung des Produktes:** Nach Aufnahme mit saugfähigem Material. Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde. Nachweispflicht 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 13.2 **Entsorgung ungereinigter Verpackung:** Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

Klasse : 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode: F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 33
UN- Nr.: 1133
Gefahrzettel: 3
Techn. Name: KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640H

14.2 Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode: F1
UN- Nr.: 1133
Gefahrzettel: 3
Techn. Name: KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640H
3

14.3 Seeschifftransport IMDG:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
UN- Nr. 1133
Gefahrzettel: 3
EMS- Nr.: F-E ,S-D
Meeresschadstoff: -
Richtiger technischer Name: ADHESIVES

14.4 Lufttransport IATA:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe (PG): III
Packaging Instr. (passenger): 309
Packaging Instr. (cargo): 310
UN/ID- Nr.: 1133
Gefahrzettel: 3
Richtiger technischer Name: ADHESIVES

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PVC Klebstoff

Erstellt: 25.03.2008
Version: 1.0

Überarbeitet: 28.03.2008

Druckdatum: 15.04.2008
Seite: 5 von 5

15. Vorschriften

15.1 Gefahrensymbole:



F - Leicht entzündlich



Xi - Reizend

15.2 R-Sätze:

R 11. Leicht Entzündlich
R 36/37. Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R 66. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R 67. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit erzeugen

15.3 S-Sätze:

S-2. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S-16. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S-25. Berührung mit den Augen vermeiden.
S-51. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 7/9. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

15.4 Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

15.4.1 **WGK:** 1, schwach wassergefährdendes Produkt.
Einstufung nach Mischungsregel

15.4.2 **Lagerklasse nach VCI:** 3A

16. Sonstige Angaben

16.1 Geändert:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

16.2 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, in Kapitel 2:

R 10: Entzündlich
R 11: Leichtentzündlich
R 19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 36: Reizt die Augen.
R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.